Deutscher Bundestag **Drucksache 21/9336**

21. Wahlperiode 23.11.2026

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Olaf Hilmer, Marc Bernhard, Carolin Bachmann, Sebastian Münzenmaier, Volker Scheurell, Otto Winfried Strauß, Bastian Treuheit, René Bochmann, Dr. Paul Schmidt und der Fraktion der AfD

Arbeitsproduktivität, Kapazitäten und industrielle Vorfertigung im Wohnungsbau

Im Jahr 2025 wurden in Deutschland 206 600 Wohnungen fertiggestellt, 18,0 Prozent weniger als im Vorjahr (www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2026/05/PD26_174_31121.html). Nach dem Aktionsplan zur Senkung der Baukosten des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen sollen Innovation, Digitalisierung und industrielle Bauprozesse konsequent genutzt werden, um Produktivität und Planungssicherheit zu erhöhen; die Produktivität im Bauwesen könne durch den Einsatz industrieller Fertigungsmethoden deutlich gesteigert werden (Aktionsplan zur Senkung der Baukosten, www.bmwsb.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/bauen/aktionsplan-baukosten.pdf?__blob=publicationFile&v=4, S. 4 und 6).

Aus Sicht der Fragesteller kommt der Arbeitsproduktivität dabei eine Schlüsselrolle zu. Nach dem Bericht zur Lage und Perspektive der Bauwirtschaft 2026 des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) führt die stagnierende Produktivität im Baugewerbe zu einem unmittelbaren Anstieg der Lohnstückkosten und übt dadurch weiterhin Druck auf die Baupreise aus. Amtliche Statistiken für das Ausbaugewerbe liegen nach derselben Veröffentlichung nur in begrenztem Umfang vor; die Angaben beruhen daher auf Hochrechnungen und Schätzungen (BBSR-Analysen KOMPAKT 05/2026, www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/veroeffentlichungen/analysen-kompakt/2026/ak-05-2026-dl.pdf?__blob=publicationFile&v=2, S. 1, 4).

Für das Bauhauptgewerbe, das in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen als Aggregat der Wirtschaftsbereiche 41 (Hochbau) und 42 (Tiefbau) gebildet wird, liegen nach Auskunft der Bundesregierung keine Daten zur Arbeitsproduktivität je geleisteter Erwerbstätigenstunde vor, weil für die geleisteten Arbeitsstunden der Erwerbstätigen keine gesonderten Daten für diese Wirtschaftsbereiche vorliegen (Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 129 vom 8. September 2026; https://dserver.bundestag.de/btd/21/079/2107980.pdf). Das Statistische Bundesamt erhebt im Monatsbericht im Bauhauptgewerbe bei Betrieben mit in der Regel 20 und mehr tätigen Personen gleichwohl die geleisteten Arbeitsstunden, gegliedert nach Bauarten (www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Bauen/monatsbericht-bauhauptgewerbe.pdf?__blob=publicationFile). Kleine und mittlere Unternehmen stellen nach Angaben der Bundesregierung rund 99,8 Prozent der Unternehmen des Baugewerbes (Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 101 vom 4. September 2026; https://dserver.bundestag.de/btd/21/078/2107837.pdf).

Die folgenden Fragen betrachten die Zeit seit Beginn der 20. Wahlperiode. Den Fragen liegt das Interesse der Fragesteller zugrunde, zu erfahren, welche Ziele

die Bundesregierung beim Wohnungsbau mit Blick auf Arbeitsproduktivität und Baukapazitäten verfolgt, auf welcher Datengrundlage sie die Entwicklung der Arbeitsproduktivität beurteilt und welche Wirkung ihre Maßnahmen zur Steigerung der Produktivität und zur Industrialisierung des Bauens entfaltet haben. Sie gliedern sich in folgende Themenbereiche: Ziele, Prioritäten und Zielkonflikte (Fragen 1 bis 5), Datenlage zur Arbeitsproduktivität und zum seriellen Bauen (Fragen 6 bis 11), Maßnahmen zur Steigerung der Produktivität und ihre Wirkung (Fragen 12 bis 17), Ausbildung und Zuwanderung (Fragen 18 und 19), Typengenehmigungen und Vergabe (Fragen 20 bis 22) sowie Investitionsbedingungen der Vorfertigung (Fragen 23 bis 25).

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Verfolgt die Bundesregierung ein quantitatives Ziel für die Zahl der jährlich fertiggestellten Wohnungen, und wenn ja, welches, und bis wann soll es erreicht werden (bitte begründen)?

   a) Hält die Bundesregierung an dem Ziel von 400 000 neuen Wohnungen im Jahr fest, dass die Bundesregierung der 20. Wahlperiode verfolgt hat (Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP 2021 bis 2025, S. 69; www.spd.de/fileadmin/Dokumente/Koalitionsvertrag/Koalitionsvertrag_2021-2025.pdf)?

   b) Auf welche Schätzung des jährlichen Neubaubedarfs stützt sich die Bundesregierung, und welche Baukapazitäten, gemessen in Erwerbstätigen oder geleisteten Arbeitsstunden, hält sie zur Deckung dieses Bedarfs für erforderlich?

2. Hat die Bundesregierung ein Ziel für die Entwicklung der Arbeitsproduktivität im Baugewerbe oder im Wohnungsbau festgelegt, und wenn ja, welches (bitte begründen)?

   a) Anhand welcher Kennzahl und welcher Datengrundlage will die Bundesregierung feststellen, ob die im Aktionsplan zur Senkung der Baukosten angestrebte Steigerung der Produktivität (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller) eintritt?

   b) Ist eine regelmäßige Berichterstattung über die Entwicklung der Arbeitsproduktivität im Baugewerbe vorgesehen, und wenn ja, in welcher Form?

3. Enthält die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie, die mit dem Indikator 8.1 einen Zielwert für die Gesamtrohstoffproduktivität festlegt (https://dns-indikatoren.de/8-1/), auch einen Indikator mit Zielwert für die Arbeitsproduktivität, gesamtwirtschaftlich oder für einzelne Wirtschaftsbereiche wie das Baugewerbe (vgl. Unterziel 8.2 der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung, https://sdg-indikatoren.de/8/)?

   a) Wenn nein, warum nicht?

   b) Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse über Zielkonflikte zwischen der Steigerung der Rohstoffproduktivität und der Steigerung der Arbeitsproduktivität im Bauwesen vor, und wenn ja, welche?

4. Hat die Bundesregierung für den Wohnungsneubau Grundsätze oder eine Rangfolge für den Fall festgelegt, dass die Ziele der Senkung der Baukosten, der Steigerung der Arbeitsproduktivität, der Sicherung der Baukapazitäten und des Klimaschutzes miteinander in Konflikt geraten, und wenn ja, auf welche Untersuchungen stützt die Bundesregierung diese Grundsätze oder diese Rangfolge?

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

5. Hat die Bundesregierung untersucht, wie sich Anforderungen des Klimaschutzes an den Wohnungsneubau, etwa die Ermittlung der Treibhausgasemissionen über den Lebenszyklus, auf den Arbeitszeitaufwand je Wohneinheit auswirken, und wenn ja, mit welchem Ergebnis?
6. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse über die in Deutschland bestehenden Fertigungskapazitäten für vorgefertigte Bauteile und Raummodule des Wohnungsbaus vor, und wenn ja, welche (bitte nach Bauweise und Jahr aufschlüsseln)?
   a) Welcher Anteil der im Wohnungsneubau eingesetzten vorgefertigten Bauteile und Raummodule wurde nach Kenntnis der Bundesregierung im Ausland hergestellt?
   b) Wie hat sich die Auslastung dieser Fertigungskapazitäten nach Kenntnis der Bundesregierung entwickelt?
7. Verfügt das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung über Daten zum Arbeitsvolumen der Erwerbstätigen getrennt nach Bausparten, wie es das BBSR in einer Untersuchung zur Arbeitsproduktivität im Baugewerbe darstellt (BBSR-Online-Publikation 45/2023, www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/veroeffentlichungen/bbsr-online/2023/bbsr-online-45-2023-dl.pdf?__blob=publicationFile&v=2, S. 68), und wenn ja, für welche Bausparten und für welchen Zeitraum?
   a) Wie ist dies mit der Auskunft der Bundesregierung vereinbar, dass für die geleisteten Arbeitsstunden der Erwerbstätigen keine gesonderten Daten für die Wirtschaftsbereiche 41 und 42 vorliegen (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller)?
   b) Plant die Bundesregierung, Angaben zur Arbeitsproduktivität je Erwerbstätigenstunde für das Bauhauptgewerbe und das Ausbaugewerbe ermitteln zu lassen, und wenn nein, warum nicht?
8. Werden die im Monatsbericht im Bauhauptgewerbe nach Bauarten erhobenen geleisteten Arbeitsstunden (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller) von Stellen des Bundes genutzt, um Kennzahlen zur Arbeitsproduktivität im Wohnungsbau zu ermitteln, und wenn ja, von welcher Stelle und zu welchem Zweck?
   a) Wenn nein, warum nicht?
   b) Liegen der Bundesregierung weitere Datenquellen vor, aus denen sich die Arbeitsproduktivität im Wohnungsbau ohne zusätzliche Meldepflichten für Unternehmen ermitteln ließe, etwa Verwaltungsdaten der Bundesagentur für Arbeit oder der Sozialkassen der Bauwirtschaft, und wenn ja, welche?
9. Welche amtlichen Daten zu den geleisteten Arbeitsstunden und zur Bruttowertschöpfung liegen der Bundesregierung für das Ausbaugewerbe vor, nachdem das BBSR darauf hinweist, dass amtliche Statistiken für das Ausbaugewerbe nur in begrenztem Umfang vorliegen (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller)?
   a) Welche Stellen nehmen die Hochrechnungen und Schätzungen für das Ausbaugewerbe vor, und nach welcher Methode?
   b) Plant die Bundesregierung, die Datengrundlage für das Ausbaugewerbe zu verbessern, und wenn ja, wie?
10. Welche Angaben zu tätigen Personen und geleisteten Arbeitsstunden im Bauhauptgewerbe und im Ausbaugewerbe stehen nach der Streichung der Ergänzungserhebungen im Bauhauptgewerbe, im Ausbaugewerbe und bei Bauträgern, die die Bundesregierung mit dem Ersten Unternehmensstatis-

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

tikreformgesetz vorgeschlagen hat, künftig noch zur Verfügung (Bundestagsdrucksache 21/6586, S. 22 und 49 f.; bitte nach Betriebsgrößenklassen angeben)?

a) Hat die Bundesregierung geprüft, wie sich der Wegfall dieser Erhebungen auf die Möglichkeit auswirkt, die Arbeitsproduktivität im Bauhauptgewerbe und im Ausbaugewerbe zu ermitteln, nachdem sie in der Gesetzesbegründung feststellt, dass die Streichung der Ergänzungserhebung im Bauhauptgewerbe einen Informationsverlust insbesondere bei kleineren Unternehmen für die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen bedeutet, der methodisch untersucht werden muss (ebd., S. 42), und wenn ja, mit welchem Ergebnis?

b) Sollen die entfallenden Angaben künftig aus vorhandenen Verwaltungsdaten gewonnen werden, und wenn ja, aus welchen?

11. Verfügt die Bundesregierung über eigene Daten zum Arbeitszeitaufwand je Leistungseinheit (Aufwandswerte) im Wohnungsbau, vergleichbar den Ökobilanzdaten für Bauprodukte, die der Bund mit der Datenbank ÖKOBAUDAT öffentlich bereitstellt (www.oekobaudat.de), und wenn ja, über welche, und wenn nein, warum nicht?

12. Erhebt oder schätzt die Bundesregierung den Anteil serieller, modularer und industriell vorgefertigter Bauweisen am Wohnungsneubau, und wenn ja, wie hat sich dieser Anteil entwickelt (bitte nach Jahr und Gebäudeart aufschlüsseln)?

a) Wenn nein, warum nicht?

b) Welche Bauweisen und welche Baustoffe kommen dabei nach Kenntnis der Bundesregierung überwiegend zum Einsatz?

13. Hat die Bundesregierung Maßnahmen ergriffen, die ausdrücklich auf eine Steigerung der Arbeitsproduktivität im Bauwesen zielen, über die Förderung von Forschungsprojekten hinaus, und wenn ja, welche (bitte nach Maßnahme, federführendem Ressort, Zeitraum und eingesetzten Haushaltsmitteln aufschlüsseln)?

a) Welche dieser Maßnahmen wurden auf ihre Wirkung für die Arbeitsproduktivität evaluiert, und mit welchem Ergebnis?

b) Für welche dieser Maßnahmen ist eine solche Evaluierung vorgesehen, und bis wann?

14. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, ab welchen Stückzahlen sich die Fertigung serieller, modularer und industriell vorgefertigter Bauweisen im Wohnungsbau wirtschaftlich trägt, und wenn ja, welche?

a) Hat die Bundesregierung Untersuchungen zur Entwicklung der Kosten serieller, modularer und industriell vorgefertigter Bauweisen bei steigenden Stückzahlen vorgenommen oder in Auftrag gegeben, und wenn ja, mit welchem Ergebnis?

b) Hat die Bundesregierung geprüft, inwieweit voneinander abweichende bauordnungsrechtliche Anforderungen der Länder, die etwa nach der Rahmenvereinbarung 2.0 für serielles und modulares Bauen des GdW Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen e. V. beim Angebotspreis jedes Einzelabrufs als Abweichung vom Modellgebäude zu berücksichtigen sind (Funktionale Leistungsbeschreibung vom 19. Juni 2023, www.gdw.de/media/2024/03/rvb-2.0-funktionale-leistungsbeschreibung-final.pdf, S. 21 f.), die in

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Deutschland erreichbaren Stückzahlen begrenzen, und wenn ja, mit welchem Ergebnis?

15. Wie viele Wohnungen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung auf Grundlage der von ihr unterstützten Rahmenvereinbarung „Serielles und modulares Bauen“ des GdW Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen e. V. aus dem Jahr 2018 und der nachfolgenden Rahmenvereinbarung 2.0 aus dem Jahr 2023 (www.gdw.de/seriellesbauen 2-0/) abgerufen und fertiggestellt (bitte nach Jahr und nach der Zahl der Wohneinheiten je Einzelabruf aufschlüsseln, bei der Rahmenvereinbarung 2.0 insbesondere danach, ob die Abnahmeszenarien mit mehr als 72 und mit mehr als 240 Wohneinheiten erreicht wurden, für die Bieter gesonderte Angebotspreise zu kalkulieren hatten; Funktionale Leistungsbeschreibung vom 19. Juni 2023, www.gdw.de/media/2024/03/rvb-2.0-funktionale-leistungsbeschreibung-final.pdf, S. 37)?

    a) Liegt der Abschlussbericht der Evaluierung der Rahmenvereinbarung vor, deren Startbewertung das BBSR veröffentlicht hat (www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/forschung/programme/zb/Auftragsforschung/2NachhaltigesBauenBauqualitaet/2020/evaluierung-rahmenvereinbarung/endbericht-startbewertung.pdf?__blob=publicationFile&v=2), und wenn ja, wo ist er veröffentlicht?

    b) Wird die Evaluierung auf die Rahmenvereinbarung 2.0 erstreckt, und wenn ja, bis wann sollen Ergebnisse vorliegen?

16. Wie viele Hochbauvorhaben des Bundes, einschließlich der Wohnungsbauvorhaben der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, wurden in serieller, modularer oder industriell vorgefertigter Bauweise begonnen oder fertiggestellt (bitte nach Jahr, Bauweise und Zahl der Wohneinheiten aufschlüsseln)?

    a) Wie will die Bundesregierung die im Aktionsplan zur Senkung der Baukosten angekündigte Vorbildfunktion des Bundes beim seriellen und modularen Bauen herausstellen (www.bmwsb.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/bauen/aktionsplan-baukosten.pdf?__blob=publicationFile&v=4, S. 6)?

    b) Nach welchen Kriterien entscheidet der Bund bei eigenen Hochbauvorhaben über die Bauweise?

17. Hat die Bundesregierung festgelegt, mit welchen Maßnahmen sie die im Aktionsplan zur Senkung der Baukosten angekündigte Verbreitung integrierter und kooperativer Projektansätze wie der Lean Construction und der integrierten Projektabwicklung unterstützen will (www.bmwsb.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/bauen/aktionsplan-baukosten.pdf?__blob=publicationFile&v=4, S. 7), und wenn ja, mit welchen?

    a) Bei wie vielen eigenen Hochbauvorhaben hat der Bund Mehrparteienverträge oder vergleichbare Modelle der integrierten Projektabwicklung eingesetzt?

    b) Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse vor, wie sich diese Modelle auf Bauzeit und Arbeitszeitaufwand ausgewirkt haben, und wenn ja, welche?

18. Ist das vom Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen unterstützte Projekt zur Integration von Gebäudedaten aus Building Information Modeling in den Onlinedienst „Digitale Baugenehmigung“, dessen Abschluss für den Sommer 2026 vorgesehen war, abgeschlossen, und wenn ja, mit welchem Ergebnis (Bundestagsdrucksache 21/7198, S. 4)?

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

a) Liegt die Bewertung verfügbarer Prüfsoftware für ein modellbasiertes Baugenehmigungsverfahren inzwischen vor, und wenn ja, mit welchem Ergebnis (ebd.)?

b) Hat die Bundesregierung die Aufforderung der Bauministerkonferenz vom 20. und 21. November 2025 aufgegriffen, die rechtlichen Voraussetzungen für die digitale Baugenehmigung zu schaffen (www.stmb.bayern.de/med/aktuell/archiv/2025/251121bmk/index.php), und wenn ja, mit welchen Maßnahmen?

19. Enthalten die Ausbildungsrahmenpläne der seit dem 1. August 2026 geltenden Verordnung zur Neuordnung der Ausbildung in der Bauwirtschaft vom 3. Juni 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 179; www.bibb.de/dokumente/pdf/Mantelverordnung_Bauberufe.pdf) für die Hochbauberufe nach Artikel 2 Inhalte zur Programmierung und Steuerung von Maschinen und Anlagen, wie sie die Verordnung in Artikel 3 etwa für Zimmerer und für Trockenbaumonteure vorsieht?

a) Wenn nein, aus welchen Gründen wurden solche Inhalte für die Hochbauberufe nicht aufgenommen?

b) Ist eine Evaluierung der Neuordnung vorgesehen, und wenn ja, wann und unter Beteiligung welcher Stellen?

20. Liegt der Bundesregierung ein Entwurf zur Änderung von § 26 Absatz 2 der Beschäftigungsverordnung (www.gesetze-im-internet.de/beschv_2013/__26.html) vor, mit dem die sogenannte Westbalkanregelung ab dem 1. Januar 2027 auf 25 000 im Jahr begrenzt werden soll, wie es der Koalitionsausschuss im Juli 2026 beschlossen hat (www.bundesregierung.de/resource/blob/2196306/2445592/bc8e5e160d879f0bdd593121a96a45d2/2026-07-02-koaausschuss-data.pdf?download=1, Nr. 23, S. 9)?

a) Zu welchem Zeitpunkt ist die Befassung des Bundeskabinetts vorgesehen?

b) Bezieht sich die Begrenzung auf die Zustimmungen der Bundesagentur für Arbeit nach § 26 Absatz 2 der Beschäftigungsverordnung oder auf die Zahl der Personen, die auf dieser Grundlage einreisen?

21. Liegt der Bundesregierung eine Übersicht vor, welche Länder die Geltung von Typengenehmigungen anderer Länder an zusätzliche Bestätigungen ihrer Behörden knüpfen oder inhaltlich einschränken (vgl. www.dihk.de/resource/blob/153560/a100fc15e23bd01a67ff620e80530716/umwelt-beschleunigungsmonitor-bauordnungen-data.pdf), und wenn ja, um welche Länder handelt es sich?

a) War § 72a der Musterbauordnung (Fassung vom 26. und 27. September 2024, www.dibt.de/fileadmin/dibt-website/Dokumente/Rechtsgrundlagen/MBO.pdf) Gegenstand von Beratungen oder Änderungsbeschlüssen der Bauministerkonferenz oder ihrer Gremien, und wenn ja, mit welchem Ergebnis?

b) Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, wie viele Typengenehmigungen für Wohngebäude die Länder erteilt haben, und wenn ja, welche (bitte nach Ländern aufschlüsseln)?

22. Hat die Bundesregierung die Forderung der Bauministerkonferenz vom 20. und 21. November 2025 aufgegriffen, Vergabeverfahren zu vereinfachen, um modulare Bauweisen besser nutzen zu können (www.stmb.bayern.de/med/aktuell/archiv/2025/251121bmk/index.php), und wenn ja, mit welchen Maßnahmen?

a) Wenn nein, warum nicht?

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

b) Ist eine Änderung des Vergaberechts des Bundes vorgesehen, die die Gesamtvergabe serieller, modularer oder typengenehmigter Hochbauten erleichtert, und wenn ja, in welcher Form und bis wann?

23. Hat die Bundesregierung ihre Position zu den Regelungen über die Aufteilung von Aufträgen in Lose im Vorschlag der Europäischen Kommission für eine Neufassung des Vergaberechts (COM(2026) 590 final vom 9. September 2026; https://eur-lex.europa.eu/resource.html?uri=cellar:93796e70-ac61-11f1-b9e5-01aa75ed71a1.0001.02/DOC_1&format=PDF) innerhalb der Bundesregierung abgestimmt, und wenn ja, welche Position vertritt sie?

a) Wenn nein, bis wann soll die Abstimmung abgeschlossen sein?

b) Hat die Bundesregierung geprüft, wie sich die vorgeschlagenen Regelungen auf die Vergabe serieller und modularer Hochbauten auswirken, und wenn ja, mit welchem Ergebnis?

24. Plant die Bundesregierung, die degressive Abschreibung für bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens nach § 7 Absatz 2 des Einkommensteuergesetzes (www.gesetze-im-internet.de/estg/__7.html), die für vor dem 1. Januar 2028 angeschaffte oder hergestellte Wirtschaftsgüter gilt (www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/wachstumsbooster-2351752), über diesen Zeitpunkt hinaus zu verlängern oder zu verstetigen, und wenn ja, in welcher Form?

a) Bezieht sich die im Aktionsplan zur Senkung der Baukosten angekündigte Verlängerung und Verstetigung der degressiven Abschreibung (www.bmwsb.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/bauen/aktionsplan-baukosten.pdf?__blob=publicationFile&v=4, S. 8) ausschließlich auf die Abschreibung für Wohngebäude nach § 7 Absatz 5a des Einkommensteuergesetzes?

b) Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse über die Inanspruchnahme der degressiven Abschreibung für bewegliche Wirtschaftsgüter durch Unternehmen des Baugewerbes und durch Hersteller vorgefertigter Bauteile vor, und wenn ja, welche?

25. Ist das im Aktionsplan zur Senkung der Baukosten angekündigte Bonus-System in der Neubauförderung für verkürzte Bauzeiten und reduzierte Baukosten durch serielles und modulares Bauen (www.bmwsb.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/bauen/aktionsplan-baukosten.pdf?__blob=publicationFile&v=4, S. 6) inzwischen ausgestaltet, und wenn ja, nach welchen Kriterien wird der Bonus gewährt?

a) Ab wann soll das Bonus-System gelten, nachdem die Bundesregierung die konkrete Ausgestaltung und den Zeitplan für die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen des Aktionsplans im weiteren Verlauf festlegen will (Antwort der Bundesregierung auf die Mündliche Frage 19 vom 7. Oktober 2026, Plenarprotokoll 21/98, Anlage 2, S. 12233 C; https://dserver.bundestag.de/btp/21/21098.pdf), und in welches Förderprogramm soll es eingebunden werden?

b) Hat die Bundesregierung untersucht, welche Investitionen in Fertigungsanlagen das Bonus-System auslösen soll, und wenn ja, mit welchem Ergebnis?

26. Wie viele Produktionsstätten wurden im Rahmen der Bundesförderung Serielles Sanieren mit ergänzenden Investitionsbeihilfen zum Aufbau von Produktionskapazitäten serieller Sanierungskomponenten (Modul III) gefördert, und mit welchen Mitteln (www.bafa.de/DE/Energie/Energieeffizi

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

enz/Serielles_Sanieren/serielles_sanieren_node.html; bitte nach Jahr aufschlüsseln)?

a) Werden die geförderten Produktionskapazitäten nach Kenntnis der Bundesregierung weiterhin zweckentsprechend genutzt, und in welchem Umfang werden dort auch Bauteile für den Wohnungsneubau hergestellt?

b) Wurde die Förderung evaluiert, und wenn ja, mit welchem Ergebnis zur Auslastung der geförderten Produktionskapazitäten?

Berlin, den 17. November 2026

Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktion

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co. KG, Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.bundesanzeiger-verlag.de
ISSN 0722-8333